



Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten an der Hochschulmedizin Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer konkreten Tätigkeit ist es erforderlich, dass Sie neben den für alle neuen Beschäftigten, Praktikanten und Hospitanten der Hochschulmedizin Dresden erforderlichen **Standardimmunisierungen** auch den **Hepatitis B- und/oder Hepatitis A-Schutz sowie Ihre Immunisierung gegen COVID-19** nachweisen.

(s. Rückseiten).

Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig vor Tätigkeitsbeginn (mind. 6 Wochen vorher empfohlen) an Ihren Hausarzt oder Ihren bisherigen Betriebsarzt zur Abklärung und ggf. Vervollständigung Ihres Impfschutzes!

Standardimpfungen werden zu Lasten der Krankenkassen durchgeführt!

Für Labordiagnostik und ggf. weitere erforderliche Impfungen können Kosten anfallen, die vom Bewerber zu übernehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Personal

Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) im Freistaat Sachsen 01.01.2020
Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI

IfSG § 23a

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

„Wenn und soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 11 des Bundesdatenschutzgesetzes über dessen Impfstatus und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen,

um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Dies gilt nicht in Bezug auf übertragbare Krankheiten, die im Rahmen einer leitliniengerechten Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft nicht mehr übertragen werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts.“

ArbSchG § 15

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

Klinik/ Institut/ Zentrum/ Geschäftsbereich: _____

Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten an der Hochschulmedizin Dresden

Angaben zur Person und Beschäftigung

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Für Ihre Tätigkeit sind nachfolgend aufgeführte Standardimpfungen sowie Impfungen gegen Hepatitis A und / oder B erforderlich:

Tetanus/ Diphtherie/ Pertussis

- Dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren am:

Poliomyelitis

- Dokumentierte Grundimmunisierung:

Masern/ Mumps/ Röteln

- Zwei Impfungen sind erfolgt oder
- Serologischer Immunitätsnachweis gegen
 - Masern
 - Mumps
 - Röteln

Windpocken

- Zwei Impfungen sind erfolgt oder
- Sichere Erkrankung in der Anamnese oder
- Serologischer Immunitätsnachweis

Relevante Hepatitis- Impfung (auf 1. Ebene durch die Führungskraft anzukreuzen):

Hepatitis B

Blut-Blut-Kontakt zu potenziell infektiösem Material, insbesondere, da Verletzungen nicht ausgeschlossen sind (z. B. Nadelstich- und Bissverletzungen)

- Dokumentierte vollständige Grundimmunisierung und
- Anti HBs ≥ 100 U/l am

Hepatitis A

fäkal-oralen Kontakt zu potenziell infektiösem Material, insbesondere, wenn hygienische Maßnahmen u.U. nicht sicher eingehalten werden können (z.B. Unterwassergeburt, Versorgung von Notfallpatienten)

- Dokumentierte vollständige Grundimmunisierung oder
- Serologischer Immunitätsnachweis

Weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten an der Hochschulmedizin Dresden

Angaben zur Person und Beschäftigung

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Gültige Impfungen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß

IfSG § 20a sowie § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

„... Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist, und

- a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind...

Dokumentierte vollständige Grundimmunisierung

Impfung - Datum	Impfstoff	Charge
1.		
2.		
Optional: Booster - Datum		

- b) ... oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht...Eine Person gilt in diesem Fall abweichend zu den allgemeinen Regelungen als "vollständig geimpft" ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis*."

- Antikörper-Nachweis am: (Bitte Beleg beifügen!)
- SARS-CoV-2-PCR-Nachweis am: (Bitte Beleg beifügen!)
- (mindestens) 1 Impfstoffdosis:

Impfung - Datum	Impfstoff	Charge
Optional: Booster - Datum		

*"...wenn die betroffene Person nach Erhalt einer einzelnen Impfstoffdosis eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht hat, gilt sie in diesem Fall abweichend zu den allgemeinen Regelungen als "vollständig geimpft" ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Tests."

bzw. Genesenennachweis gemäß

IfSG § 20a sowie § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

„... Nachweis hinsichtlich des Vorliegens eines durch vorherige Infektion erworbenen Immunschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn der Nachweis den vom Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse www.rki.de/covid-19-genesenennachweis unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der medizinischen Wissenschaft veröffentlichten Vorgaben:

- das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage zurückliegen
- das Datum der Abnahme des positiven Tests darf höchstens 90 Tage zurückliegen.“

- SARS-CoV-2-PCR-Nachweis am: (Bitte Beleg beifügen!)
- Impfung fällig ab:

- O. g. Person kann auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden (IfSG § 20a Satz 2):
Bitte fügen Sie ein ärztliches Zeugnis darüber bei!**

Weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes